

Telefon: 233 - 83933
Telefax: 233 - 83944

**Referat für
Bildung und Sport**
Grund-, Mittel-,
Förderschulen und
Tagesheime
RBS-A-4

**Sachspende „Digitale Wand“ für die staatliche
Grundschule Führichstraße 53 -
Annahme eines Zuwendungsangebots des
Fördervereins der Grundschule**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08882

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 29.03.2023 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Rechtliche Grundlage

Mit Beschluss des Finanzausschusses vom 17.12.2013 und der Vollversammlung vom 18.12.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13651) ist die Umsetzung der Handlungsempfehlung für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke des Bayerischen Staatsministeriums des Innern beschlossen worden (im Folgenden werden die Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen vereinfacht als Zuwendungen bezeichnet). Zuwendungsangebote, deren Gegenwert 10.000,00 Euro übersteigen, werden durch das Referat, das die Zuwendung erhält, unter Angabe von Zweck, Umfang und Art des Zuwendungsangebots sowie Zuwendungsgeber*in, Begünstigte*r und etwaigen rechtlichen bzw. tatsächlichen Beziehungen dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorgelegt.

2. Darstellung des Sachverhalts

Seitens der Firma Lymb.io GmbH bestand Ende 2021 die Absicht, drei „Digitale Wände“ an Münchner Schulen zu vergeben. Die Firma organisierte hierfür eigenständig Geldgeber*innen, die die jeweiligen Zuwendungen finanzieren sollten. Der Grundschule Führichstraße 53 wurde eine Finanzierung durch die Labor Becker GbR in Aussicht gestellt.

Die Labor Becker GbR hat die für die Anschaffung der „Digitalen Wand“ erforderlichen Finanzmittel am 26.11.2021 an den Förderverein der Grundschule, welcher insbesondere aus Eltern ehemaliger und aktueller Schüler*innen sowie ehemaliger und aktueller Lehrkräfte

besteht und regelmäßig die ideelle und materielle Unterstützung der Grundschule, u.a. durch die Verwaltung von Spendengeldern, übernimmt, überwiesen. Der Einbau und die Installation der „Digitalen Wand“ wurde durch die Lymb.io GmbH am 06.12.2021 vorgenommen. Die Begleichung des Rechnungsbetrags gegenüber der Lymb.io GmbH erfolgte am 07.12.2021 durch den Förderverein.

Bei der betreffenden „Digitalen Wand“ handelt es sich nach Angaben des Herstellers um eine „interaktive Sport- und Spielarena“. Konkret wurde in der Aula des Grundschulstandorts ein Beamer in Deckennähe verbaut, der interaktive Inhalte auf eine dafür vorgesehene Wand projiziert. Die dargestellten und sich bewegenden Abbildungen sollen von den Spieler*innen mit entsprechenden Bällen be- bzw. abgeworfen werden. Insbesondere in den Pausen soll der gesamten Schulfamilie damit spielerisch eine Verbesserung von körperlichen und kognitiven Fähigkeiten – etwa die Gedächtnisleistung oder die Hand-Augen-Koordination – ermöglicht werden.

Die „Digitale Wand“ ist nicht mit dem Schulnetzwerk verbunden. Sie verfügt grundsätzlich über keinerlei Browser- oder Kommunikationsfunktionen (bspw. Chatfunktionen) und bietet keine Schnittstellen zu anderen Diensten (etwa Socialmediaplattformen). Es besteht lediglich über einen Pop-Up-Router mit SIM-Karte eine Verbindung zur Lymb.io GmbH, um die Fernwartung zu ermöglichen und die Software regelmäßig aktualisieren zu können. Um potentielle datenschutzrechtliche Probleme zu vermeiden, wird die „Digitale Wand“ auch nicht an das Internet angeschlossen. Das System ist in sich geschlossen, sodass die erhobenen Nutzungsdaten (Nutzungsdauer der jeweiligen Anwendungen) sowie die für die Funktionalität erforderlichen Daten (bspw. Berührungspunkt eines Balles auf der interaktiven Wand) ausschließlich am Schulstandort selbst verarbeitet werden. Die Möglichkeit zur Auswertung dieser Daten besteht lediglich insoweit, als von der Schule ermittelt werden kann, wie lange welches Programm genutzt wird. Eine personenbezogene Zuordnung ist dagegen nicht möglich.

3. Einschätzung durch das Referat für Bildung und Sport

Aus Sicht des Referats für Bildung und Sport bietet das dargestellte Angebot einen nicht unerheblichen pädagogischen Wert, um die körperlichen sowie geistigen Fähigkeiten der Kinder zu fördern und letztendlich Spaß an und in der Schule zu vermitteln. Gerade mit Blick auf die Einschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie – bspw. im Bereich des Schulsports sowie der Freizeitaktivitäten – wird es als wünschenswert erachtet, dem Schulstandort alternative Möglichkeiten zum bewegten und digitalen Lernen zu eröffnen.

Nach Prüfung der vorliegenden Informationen im Hinblick auf die betroffenen Belange (u.a. hinsichtlich baulicher Anforderungen) stehen auch keine objektiven Gründe entgegen, die „Digitale Wand“ am Schulstandort zu belassen. Nach Abwägung des pädagogischen Werts für die Schüler*innen gegenüber des Umfangs der durch den Betrieb der „Digitalen Wand“ entstehenden Stromkosten im Verhältnis zu den jährlichen Gesamtstromkosten ist die Übernahme der Stromkosten aus Sicht des Referats für Bildung und Sport in diesem Einzelfall und angesichts der zugrundeliegenden Spende vertretbar. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Übernahme etwaiger weiterer Folgekosten – bspw. durch notwendige Wartung, Reparaturen oder Ersatzbeschaffungen – seitens der Landeshauptstadt München

ausgeschlossen ist. Die Wartung und Installationssicherheit wird seitens der Herstellerin Lymb.io GmbH dauerhaft und kostenfrei übernommen.

4. Umsetzung der Handlungsempfehlung für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Formell nimmt die Landeshauptstadt München als Sachaufwandsträgerin der staatlichen Grundschulen die Spende an. Die Verwendung der Sachspende erfolgt entsprechend dem Zuwendungszweck an der Grundschule Führichstraße 53.

Diese Spende ist annahmefähig, da für eine*n objektive*n unvoreingenommene*n Beobachter*in nicht der Eindruck entsteht, die Landeshauptstadt München ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

Seitens des Referats für Bildung und Sport bestehen weder gegenüber der Herstellerin Lymb.io GmbH noch gegenüber dem Förderverein der Grundschule Führichstraße 53 geschäftliche oder rechtliche Beziehungsverhältnisse. Es ist auch nicht zu erwarten, dass gegenüber der genannten Akteur*innen in Zukunft entsprechende Beziehungsverhältnisse bestehen werden.

Mit der Labor Becker GbR als Geldgeberin bestand lediglich insoweit ein geschäftliches Beziehungsverhältnis, als diese die Auswertung von Corona-Pooltests an einem Großteil der Münchner Grund- und Förderschulen – u.a. auch für die Grundschule Führichstraße 53 – durchgeführt hat. Nachdem die Beauftragung der Labore in alleiniger Verantwortung und nach nicht bekannten Auswahlkriterien durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege erfolgte, bestand eine Einflussmöglichkeit auf die Vergabe des diesbezüglichen Auftrags weder seitens des Referats für Bildung und Sport noch seitens der Grundschule. Auch der Umstand, dass die Kosten für die Pooltestungen in vollem Umfang vom Freistaat Bayern getragen wurden, lässt eine unangemessene Einflussnahme nicht vermuten. Nachdem die Spende dem Sachaufwand zuzuordnen ist, steht auch nicht zu befürchten, dass ein Verdacht der Beeinflussung besteht. Der Personalaufwand für die staatlichen Lehrkräfte wird mit der Sachspende nicht tangiert. Letztlich käme die Spende der gesamten Schulfamilie der Grundschule Führichstraße 53 zugute.

5. Notwendigkeit der sofortigen Annahme

Nachdem die Sachspende in Form der „Digitalen Wand“ seitens der Lymb.io GmbH von der sofortigen Annahme abhängig gemacht wurde – andernfalls wäre sie wahrscheinlich an einen anderen Schulstandort vergeben worden –, hat die Grundschule Führichstraße 53 diese vorbehaltlich der Beschlussfassung des Bildungsausschusses angenommen und der Installation zugestimmt. Die sofortige Annahme wurde der Stadtkämmerei seitens des Referats für Bildung und Sport bereits gemeldet.

Soweit der Bildungsausschuss der Annahme dieser Zuwendung nicht nachträglich zustimmen sollte, besteht die Möglichkeit, die „Digitale Wand“ wieder abzumontieren und in Gänze über den Förderverein an die Lymb.io GmbH zurückzugeben.

6. Abstimmung

Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die vorliegende Beschlussvorlage.

Die Antikorruptionsstelle erhebt keine Einwände gegen die vorliegende Beschlussvorlage.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Lena Odell, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Anja Berger, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Der Bildungsausschuss stimmt der Annahme der Sachspende in Form einer „Digitalen Wand“ mit einem Wert in Höhe von 18.000,00 Euro (exkl. Wartung) für die staatliche Grundschule Führichstraße 53 im Jahr 2021 nachträglich zu.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V/SP

an das Direktorium Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – RBS-A-4

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das RBS-A-4-SO
An das RBS-A-4-SuG
An das RBS-GL 2
An das RBS-ZIM
An das RBS-Recht
An die Antikorruptionsstelle POR-S3-AKS
An die Schulleitung der Grundschule Führichstraße 53
z. K.

Am